

Nur noch ein paar Jährchen.

Die verschiedenen Szenarien für Ihre Pensionierung.
Welche Möglichkeiten sich daraus für Sie ergeben.



Noch mehr Wissen und Tipps für Sie.

1. Säule, 2. Säule, 3. Säule:
Was heisst das? Und wie
funktioniert das Schweizer
Vorsorgesystem für Sie ganz
persönlich? Das und vieles
mehr lesen Sie in unserer
Basis-Broschüre «Finanzielle
Sicherheit: ein Leben lang».

Sie können die Broschüre im
Internet als PDF herunterladen –
www.swisslife.ch/downloads.
Oder in der gedruckten Version
bei uns bestellen: Swiss Life AG,
General-Guisan-Quai 40,
8022 Zürich.



Ihre Pensionierung naht. Schön. Oder?

Jetzt ist es Zeit: zum Planen, Entscheiden, Handeln.

Noch ein paar Jährchen. Dann haben Sie Ihr ordentliches AHV-Rentenalter erreicht (64 Jahre für Frauen, 65 Jahre für Männer).

Freuen Sie sich

Die grosse Freiheit beginnt. Endlich Zeit! Für die Kinder und die Enkel, die Zeitung und die Bücher, die Wanderungen, die Velotouren, die Reisen und die Entdeckungen aller Art, die Freunde und die Verwandten, das Haus, die Wohnung, den Balkon, den Garten, für Hobbys, Kunst und Kultur.

Die grosse Freiheit ist eine grosse Unbekannte

Was packen Sie an? Was bleibt Traum? Was wird aus Ihnen, Ihrer Partnerin, Ihrem Partner, Ihrer Familie? Wie steht es über kurz oder lang um Ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden? Und um Ihre Finanzen? Wie alt werden Sie? Wie lange leben Sie zu zweit?

Die grosse Freiheit ist eine grosse Veränderung

Die Pensionierung ist ein fundamentales Ereignis.
Emotional, persönlich, familiär – und finanziell.

Je früher Sie sich damit beschäftigen, desto besser meistern Sie die Vorbereitung.
Je früher Sie finanzielle Klarheit schaffen, desto konkreter können Sie planen.
Je früher Sie mit uns reden, desto mehr können wir für Sie tun.

Diese Broschüre hilft Ihnen dabei. Aber sie macht nur den Anfang.
Die Fortsetzung ist das Gespräch mit uns. Damit wir gemeinsam die Lösung entwickeln, die am meisten zählt: Ihre ganz persönliche.

Sie stecken voller Pläne. Und das Leben steckt voller Überraschungen.

Szenario 1: Sie planen eine vorzeitige Pensionierung.

Die Überraschung: Vielleicht gehen Sie früher, als Sie geplant haben.

Nicht bis 64 oder 65 arbeiten müssen. Viele träumen davon. Viele sparen ein halbes Leben darauf hin. Im Wissen, dass eine Frühpensionierung ganz schön ins Geld geht.

Einige machen sich auch Gedanken, wie sie nach dem Berufsleben als Angestellter oder Angestellte noch den alten Traum einer Selbständigkeit wahr machen können.

Nur die wenigsten denken an den Fall, der längst keine Ausnahme mehr ist: die unfreiwillige Frühpensionierung. Wegen psychischen oder körperlichen Problemen. Wegen Umstrukturierung oder Stellenabbau. Tatsächlich trifft es mittlerweile rund ein Drittel aller Beschäftigten: Sie gehen nicht freiwillig in Pension – sie werden vom Arbeitgeber vorzeitig in Pension geschickt.

Grundwissen zum Thema

Drei Säulen. Darauf basiert das Schweizer Vorsorgesystem – und die Information auf diesen und den folgenden Seiten.

Mehr dazu in unserer Broschüre «Finanzielle Sicherheit – ein Leben lang» (siehe Seite 2).

1. Säule/AHV

Sie können die AHV-Rente ein oder zwei Jahre früher beziehen. Entsprechend reduziert sich aber die Rente – lebenslang.

Alter ¹		Renten-Reduktion
Frauen	Männer	
62	63	-13,6%
63	64	-6,8%

¹Bei Bezug der Rente

AHV-Beiträge zahlen Sie auch nach dem vorzeitigen Bezug Ihrer AHV-Rente

AHV/IV/EO-Beiträge zahlen Sie bis zur ordentlichen Pensionierung. Die Beiträge pro Jahr sind bei vorzeitigem Rentenbezug minimal CHF 475, maximal CHF 10 300 (Stand 2011; Beispiel für nichtverheiratete Nichterwerbstätige).

2. Säule/Pensionskasse

Sie gehen früher in Pension

Die Regelungen sind von Pensionskasse zu Pensionskasse unterschiedlich. Erkundigen Sie sich rechtzeitig.

Je nach Pensionskasse können Sie zum bisherigen Lohn in der 2. Säule versichert bleiben, wenn Sie Ihr Arbeitspensum ab Alter 58 (um höchstens die Hälfte) reduzieren.

Der Arbeitgeber übernimmt die Hälfte der Pensionskassen-Beiträge auf dem effektiven Lohn. Die höheren Beiträge, die Sie weiterhin – basierend auf dem bisherigen höheren Lohn – bezahlen, haben zur Folge, dass Ihr Alterskapital bzw. Ihre Rente trotz aktuell tieferem Lohn keine Kürzung erfährt.

3. Säule

Einzahlungen in die steuerprivilegierte Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge) können Sie nur vornehmen, wenn Sie ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen haben. Für das Sparen in der Säule 3b (freie Selbstvorsorge) gibt es keine Einschränkungen. ■

Szenario 2: Sie planen die Pensionierung mit 64 bzw. 65 Jahren.

Die Überraschung: Sie wissen gar nicht, mit welchen Beträgen Sie rechnen können.

Nehmen wir an, Sie sind berufstätig. Sie zahlen AHV-Beiträge und Beiträge an eine Pensionskasse. Möglicherweise haben Sie zusätzlich vorgesorgt: im Rahmen der 3. Säule. Dazu kommen vielleicht Ersparnisse oder andere Vermögenswerte. Zum Beispiel Wertschriften oder eine Lebensversicherung.

All das soll Ihnen im Alter das Einkommen sichern – ein regelmässiges Einkommen so lange Sie leben.

Wo stehen Sie finanziell genau?

Es ist Zeit für einen Kassensturz und eine Pensionsplanung. Damit Sie wissen, über welche Beträge Sie nach der Pensionierung verfügen.

1. Säule/AHV:

Was steht Ihnen von Staates wegen zu?

Lassen Sie sich die Rente berechnen

Für die AHV ist eine der Ausgleichskassen zuständig. Jede Ausgleichskasse führt für alle bei ihr angeschlossenen Versicherten ein individuelles Konto. Wenn Sie im Laufe Ihres Lebens bei mehreren Arbeitgebern tätig waren, gibt es mehrere Ausgleichskassen, die ein solches individuelles Konto (IK) für Sie führen.

2. Säule/Pensionskasse:

Was sagt Ihnen der Versicherungsausweis?

Zahlen, mit denen Sie rechnen können

Sind Sie erwerbstätig und entrichten Sie Beiträge an eine Pensionskasse, erhalten Sie jedes Jahr automatisch einen Versicherungsausweis. Darauf sind alle Zahlen aufgeführt, die für Sie wichtig sind. Zum Beispiel das Alterskapital. Oder die Altersrente. Die Witwenrente. Oder die Leistungen bei Invalidität.

Säule 3a:

Wie lange sollen Sie Einzahlungen tätigen? Und wann sollen Sie die Leistungen beziehen?

Einzahlungen in die Säule 3a lohnen sich. Weil Sie den Betrag in Ihrer Steuererklärung vom Einkommen in Abzug bringen können. Wenn Sie erwerbstätig sind und ein AHV-pflichtiges Einkommen haben, können Sie bis Alter 69 (Frauen) bzw. Alter 70 (Männer) einzahlen.

Die Leistungen aus der Säule 3a können Sie grundsätzlich erst ab Alter 59 (Frauen) bzw. ab Alter 60 (Männer) beziehen.

Ein vorzeitiger Bezug der Leistungen ist unter anderem in folgenden Fällen zulässig:

- Für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum
- Für den Einkauf in die Pensionskasse
- Bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Bei Auswanderung

Bei einem Bezug muss in der Regel das ganze Guthaben einer Vorsorgepolice oder eines Vorsorgekontos bezogen werden. Deshalb empfiehlt sich die Führung mehrerer Vorsorgepolicen oder -konti.

Falls Sie über Ihr ordentliches Pensionsalter hinaus erwerbstätig sind, können Sie bei einem späteren Bezug weiterhin doppelt profitieren:

- Einzahlungen bis zum Maximal-Betrag können Sie in der Steuererklärung von Ihrem Einkommen abziehen.
- Ihr Guthaben unterliegt nicht der Vermögenssteuer. ■

Szenario 3: Sie planen eine Spätensionierung. Die Überraschung: Vielleicht wird es später, als Sie ahnen.

Mit 64 oder 65 Jahren in Pension gehen? Viele Menschen denken nicht im Traum daran. Aus vielerlei Gründen. Zum Beispiel: Weil sie noch gut im Schuss sind. Weil sie eine jüngere Partnerin oder einen jüngeren Partner haben. Weil sie gerne arbeiten. Weil ihnen der Arbeitgeber das Angebot macht, «noch ein paar Jährchen» anzuhängen. Oder weil sie mit 64 oder 65 ihre Anstellung zwar beenden – aber nur, um nochmals etwas völlig Neues anzupacken. Zum Beispiel eine selbständige Tätigkeit.

Wenn auch Sie solche Pläne hegen: Wir wollen Sie keinesfalls in Ihrem Elan bremsen. Wir wollen nur vermeiden, dass Sie nicht nur Ihre Pensionierung, sondern auch das Thema Vorsorge auf die lange Bank schieben. Bis Sie sich eines Tages wohl oder übel damit befassen müssen. Und dabei feststellen, dass es finanziell nicht so rosig für Sie aussieht, wie Sie es sich ausgemalt haben.

1. Säule/AHV

Sie zahlen auf Ihrem Erwerbseinkommen weiterhin AHV/IV/EO-Beiträge, jedoch nicht an die ALV. Die Rente erhöht sich Jahr für Jahr.

Schieben Sie den Bezug der AHV-Rente hinaus, müssen Sie dies der AHV spätestens ein Jahr nach Erreichen des ordentlichen Pensionsalters melden.

- Der minimale Aufschub: ein Jahr – danach können Sie die Rente jederzeit in Anspruch nehmen.
- Der maximale Aufschub: fünf Jahre

Alter im Bezugsjahr		Rentenerhöhung
Frauen	Männer	
65	66	+5,2%
66	67	+10,8%
67	68	+17,1%
68	69	+24,0%
69	70	+31,5%

2. Säule/Pensionskasse

Sie brauchen keine Beiträge mehr an die Pensionskasse zu zahlen. Sie erhalten aber auch keine entsprechend höhere Rente.

Das ist die eine Variante. Die andere – die immer mehr Pensionskassen anbieten: Sie können weiterhin Beiträge an Ihre Pensionskasse leisten (Frauen bis 69 Jahre, Männer bis 70 Jahre). In diesem Fall können Sie auch Ihr Altersguthaben oder Ihre Rente erst bei Ihrer effektiven Pensionierung beziehen.

Falls eine Fortsetzung nicht möglich ist: Überlegen Sie sich, ob Sie nicht zumindest einen Teil Ihres Altersguthabens als Kapital beziehen wollen, damit sich Ihr steuerbares Einkommen nicht unnötig erhöht.

3. Säule

Leistungen aus der Säule 3a müssen spätestens mit der effektiven Pensionierung bezogen werden (Siehe Seite 6). Leistungen aus der Säule 3b können auch später – dann wenn Sie sie brauchen – bezogen werden. ■

Szenario 4: Sie wollen «nach und nach» in Pension gehen.

Die Überraschung: In Gedanken kennt die Flexibilität keine Grenzen – in Wirklichkeit schon.

Alles oder nichts. Das ist nicht Ihr Prinzip. Für Sie gilt: sowohl als auch. Das heisst: Sie reduzieren Ihre berufliche Tätigkeit schön Schritt für Schritt.

Gründe dafür gibt es zahlreiche. Einer kann Ihre Partnerin oder Ihr Partner sein, die/der ein paar Jahre jünger ist als Sie. Weshalb Sie über Ihr ordentliches Pensionsalter hinaus arbeiten wollen.

Variante A

Sie fangen ein paar Jahre vor dem ordentlichen Pensionsalter mit der Reduktion Ihres Pensums an – und zwar nach Art eines Countdowns: 100%, 80%, 60%, 40%, 20%, 0%.

Variante B

Sie arbeiten bis 64 oder 65 Jahre 100%. Sie reduzieren Ihr Pensum danach Schritt für Schritt.

Dabei kann es Überraschungen geben, mit denen Sie nicht rechnen: ein Unfall, eine Krankheit, ein Todesfall. Oder die späte Erkenntnis, dass es finanziell um Sie nicht so gut bestellt ist, wie Sie immer glaubten.

Weil Sie immer nur dachten, dass Sie richtig vorgesorgt haben. Aber sich nie vergewissert haben, was das in Franken pro Monat für Sie heisst.

Der Spar-Effekt bei Kapitalbezug aus der Pensionskasse

Beziehen Sie das ganze Kapital nicht auf einmal, sondern in zwei Tranchen. Abgestimmt auf die Reduktion Ihres Arbeitspensums wird die Steuerprogression gebrochen.

Mehr dazu: Seite 11/rechte Spalte. ■

AHV-Beiträge bis zum Alter 64/65

Wenn Sie vorzeitig in Pension gehen, müssen Sie «AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige» bezahlen. Diese Beiträge haben keinen Einfluss auf Ihre Rentenhöhe.

Arbeiten Sie bis zum ordentlichen Pensionsalter noch Teilzeit, ist Ihre Beitragspflicht für die AHV bereits erfüllt.

AHV-Beiträge nach Alter 64/65

Bleiben Sie nach dem ordentlichen Pensionsalter erwerbstätig, zahlen Sie weiterhin AHV-Beiträge. Allerdings nur ab einem Einkommen von CHF 16 800 pro Jahr oder CHF 1400 pro Monat.

Diese Limite gilt für Nichtverheiratete pro Arbeitgeber.

Auf die Höhe Ihrer AHV-Rente haben diese Beiträge keinen Einfluss.

Was in jedem Fall zählt.

Fünf Dinge, die Sie nicht dem Schicksal überlassen sollten.

Die Pensionierung ist eine komplexe Angelegenheit. Mit vielen Unwägbarkeiten. Und vielen Entscheidungen. Je mehr Sie treffen – und je mehr Sie rechtzeitig treffen –, desto weniger sind Sie dem Zufall ausgeliefert. Und desto mehr Sicherheit gewinnen Sie.

Swiss Life-Tipp:
Sparen Sie sich den Aufwand für eigene Berechnungen.

.....
Auf unserer Homepage finden Sie eine ganze Reihe von Berechnungshilfen.
Zum Beispiel:

Budget berechnen Wie viel Geld könn(t)en Sie jährlich sparen? Berechnen Sie Ihr persönliches Budget und vergleichen Sie es mit dem Schweizer Durchschnitt.
www.swisslife.ch/tools

1_ Ihr Entscheid für geordnete Einnahmen und Ausgaben (statt Ungewissheit).

Genau: Wir sprechen das Thema Budget an.

Wenn Sie bisher kein Budget gemacht haben oder wenn Sie zwar ein Budget gemacht, aber sich nie daran gehalten haben: Jetzt führt kein Weg mehr daran vorbei.

- Sie müssen wissen, über welche Einnahmen Sie vom Zeitpunkt Ihrer Pensionierung an verfügen.
- Nur unter dieser Voraussetzung können Sie auch Ihre Ausgaben planen.
- So – und nicht umgekehrt.

Die fixen Kosten – und die grossen Träume

Miete oder Hypothek, Krankenkasse und Steuern – diese und weitere Positionen sind fix. Damit Sie für diese und weitere Ausgaben ganz sicher jeden Monat über die nötigen Mittel verfügen, investieren Sie mit Vorteil Ihr Alterskapital ganz oder teilweise in eine Lebensrente.

Mehr dazu ab Seite 17.

Und die grossen Träume, die Sie haben? Die Weltreise, das Wohnmobil, die neuen Möbel? Um über die nötigen Mittel zu verfügen, empfehlen wir Ihnen die Position «Extrawünsche» – und dafür spezielle Lösungen. Wie wir sie Ihnen ab Seite 17 vorstellen.

Ein Budget ist unabdingbar

Weil es Ihnen eine Erkenntnis liefert.

- *Erkenntnis Variante 1* Sie können Ihren bisherigen Lebensstil weiterführen.
- *Erkenntnis Variante 2* Sie können sich mehr leisten als bisher.
- *Erkenntnis Variante 3* Sie können sich weniger leisten als bisher.

So betrachtet ist ein Budget nicht nur unabdingbar, sondern unbezahlbar. Und das in jedem Fall. ■

2_ Ihr Entscheid für den Bezug des Alterskapitals oder einer Rente (oder für beides).

Das Alterskapital ist für die meisten Menschen die grösste Summe, mit der sie es im Leben zu tun haben. Sollen Sie sich den Betrag auf einmal auszahlen lassen – oder in zwei Tranchen? Oder sollen Sie sich monatlich eine Rente auszahlen lassen?

Ein paar Anhaltspunkte geben wir Ihnen hier.

Doch jede Pensionskasse und jeder Kanton kennt andere Bestimmungen. Und Ihre persönliche Situation verlangt ohnehin eine spezifische Beurteilung. Deshalb empfehlen wir Ihnen bei der Entscheidungsfindung vor allem eines: das Gespräch mit Ihrem Swiss Life-Berater.

Steuern zahlen Sie so oder so

Entscheiden Sie sich für den Kapitalbezug, wird eine Steuer darauf fällig – zu einem reduzierten Steuersatz, der kantonal unterschiedlich ist.

Entscheiden Sie sich für die Rente, bezahlen Sie ebenfalls Steuern. Die Rente ist zu 100% als Einkommen zu versteuern.

Swiss Life-Tipp: Kapitalbezüge von Pensionskasse und Säule 3a nicht im gleichen Jahr.

Spar-Effekt bei Kapitalbezug

Die Steuerbehörde rechnet alle Bezüge, die Sie in einem Jahr tätigen, zusammen. Also auch die Bezüge aus Pensionskasse und Säule 3a. Aber auch die Bezüge, die Sie oder Ihr Ehegatte tätigen.

Planen Sie die Bezüge deshalb ganz genau. Am besten fünf Jahre im Voraus und zusammen mit Ihrem Swiss Life-Berater.

Entscheidungshilfe: Was will ich?

	Gründe für den Rentenbezug	Gründe für den Kapitalbezug
Lebensumstände	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind gesund und haben eine hohe Lebenserwartung. • Sie sind einiges älter als Ihr Ehe-/Lebens-/eingetragener Partner. • Sie haben keine Erben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Kinder, die Sie finanziell unterstützen möchten. • Sie wollen das Pensionskassenkapital einmal weitervererben.
Know-how	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben wenig Erfahrung mit Geldanlagen und -verwaltung. • Fonds/Einmaleinlagen liegen Ihnen nicht. • Sie haben zusätzlich Vermögen, das Sie flexibel anlegen können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wollen jederzeit und flexibel über Ihr Geld verfügen können. • Sie haben Erfahrung mit Anlagen. • Sie denken an eine Einmaleinlage. • Sie haben keine Bedenken, in Fonds zu investieren.
Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rente ist Ihr einziges Einkommen. • Sie wünschen ein regelmässiges, garantiertes Einkommen bis zum Lebensende. • Die Steuerlast beim Kapitalbezug ist Ihnen zu hoch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie möchten Versicherungsleistungen einkaufen (Lebensrente).

3_Ihr Entscheid für eine Teilnahme an der Entwicklung der Finanzmärkte (statt mit festen Zinsen).

Sowohl als auch

Entweder Kapitalbezug oder Rente – das ist nicht die einzige Option. Viele Pensionskassen kennen auch «sowohl als auch». Einen Teil Ihres Guthabens beziehen Sie als Kapitalauszahlung. Das restliche Guthaben beziehen Sie als monatliche Rente.

Die Variante «Kapitalbezug und Rente» zahlt sich vor allem dann aus, wenn Sie über ein sehr hohes Altersguthaben verfügen.

Ihre Kapitalauszahlung: Sollen Sie (wieder) anlegen? Und wie und wann?

Lassen Sie sich das Alterskapital auszahlen oder erhalten Sie aus einer Lebensversicherung ein grösseres Kapital ausbezahlt, dürfen Sie sich darüber freuen. Folgende Fragen sollten Sie sich aber stellen:

- Wie lange können Sie vom ausbezahlten Kapital leben?
- Wollen Sie sich damit etwas leisten? Stichworte Auto, Reisen, Möbel oder andere Anschaffungen.
- Wollen Sie Ihre Kinder oder Enkel, die es gerade jetzt besonders nötig haben, mit einem Betrag finanziell unterstützen?
- Sollen Sie das Geld ganz oder teilweise anlegen?
- Sollen Sie es einfach nur anlegen – oder soll Ihre Anlage auch mit einem Versicherungsschutz für Ihre Angehörigen verbunden sein?

Fragen über Fragen. Wir geben Ihnen gerne Antwort. Im Gespräch mit Ihnen. –

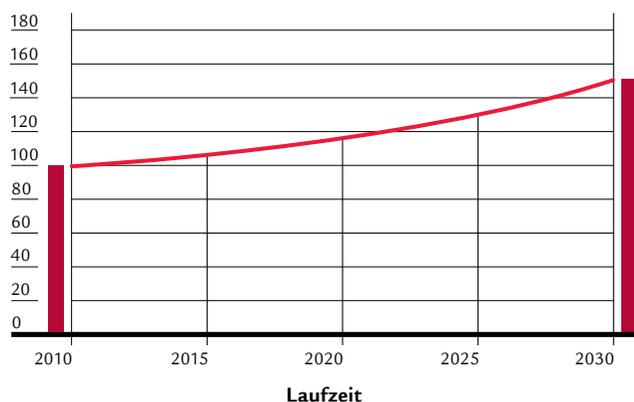
Schöne Aussichten

Legen Sie Ihr Geld auf ein Sparkonto, erhalten Sie eine feste Verzinsung. Legen Sie Geld an, indem Sie zum Beispiel Fondsanteile kaufen, können Sie – bei gutem Börsengang – mit einer höheren Rendite rechnen.

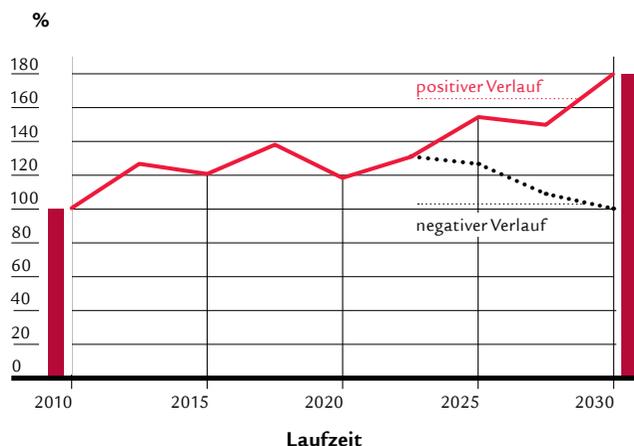
Es gibt so viele Möglichkeiten, die für Sie richtige Lösung zu finden, dass wir Ihnen nur einen Rat geben können: Reden Sie mit Ihrem Swiss Life-Berater. –

Anlage mit festem Zins

.....
in % des Anfangskapitals



Anlage an den Finanzmärkten



4_ Ihr Entscheid für eine kleinere Steuerrechnung (statt für hohe Zahlungen).

Warum sollen Sie mehr Steuern zahlen, als Sie zahlen müssen?

Vorsorge- und Versicherungslösungen bieten Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, um Ihre Steuerbelastung zu reduzieren – ganz legal. Machen Sie davon Gebrauch. Die Ersparnis beträgt rasch Tausende von Franken. Wie ein Beispiel zeigt: die flexible Pensionierung. ─

5_ Ihr Entscheid für die Reduktion oder die Erhöhung Ihrer Schulden.

Das Szenario

Sie verfügen über Wohneigentum – eine Wohnung oder ein Haus. Für die Finanzierung haben Sie eine Hypothek bei einer Bank oder Versicherung aufgenommen.

Vielleicht wollen Sie eine Rückzahlung Ihrer Hypothek vornehmen, damit Ihr Haus oder Ihre Wohnung fürs Alter ganz schuldenfrei ist?

Die Finanzierung

Das Kapital für die Rückzahlung der Hypothek ist vorhanden:

- wenn Sie die Säule 3a ganz oder teilweise auflösen;
- wenn Sie vor Ihrer Pensionierung eine bestimmte Summe aus dem Altersguthaben Ihrer Pensionskasse (vor-)beziehen;
- wenn Sie bei Ihrer Pensionierung das Altersguthaben Ihrer Pensionskasse ganz oder teilweise als Kapital beziehen.

Die Vorteile der Rückzahlung (ganz oder teilweise)

- Ihre Fixkosten werden kleiner.
- Die Schuld wird kleiner.
- Sie fühlen sich auch subjektiv entlastet von einer (hohen) Hypothek.

Die Nachteile der Rückzahlung

- Aufgabe der finanziellen Flexibilität
- Ihre Steuerbelastung steigt, weil Sie keine Schuldzinsen mehr von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen können.
- Wenn Sie die Hypothek zu einem späteren Zeitpunkt wieder erhöhen möchten, müssen Sie mit Schwierigkeiten rechnen, weil Ihre Bank eine erneute Kreditprüfung vornimmt. Und weil Sie vielleicht nach der Pensionierung nicht mehr über das gleich hohe Einkommen und die gleich hohe Sicherheit verfügen wie vor Ihrer Pensionierung. ─

Dinge, die Sie dem Schicksal überlassen müssen.

Was Sie nicht ändern können – und genau deshalb bedenken sollten.

Sie werden älter, als Sie es für möglich halten

Der Mensch wird älter und älter. Schöne Aussichten, sagen sich viele. Zumal, wenn sie auch im hohen Alter geistig und körperlich fit sind. Aber wenn Sie sich vorstellen, dass Sie 95 und mehr Jahre alt werden, kann das Alter vielleicht schon zur Last werden. So wie manche vor Ihnen, die sich das nie vorstellen konnten.

Sie erleben Veränderungen, mit denen Sie nicht gerechnet haben

Ihre Partnerin oder Ihr Partner erleidet einen Unfall oder eine Krankheit. Plötzlich ist alles anders. Auch Ihre finanzielle Situation.

Es gibt viele weitere Schicksalsschläge. Niemand spricht gerne darüber. Trotzdem sollten Sie es tun – mit uns. Damit wir alle möglichen Faktoren berücksichtigen können. ■

Das Leben kennt kein Pardon.

Tabuthema Tod Möglich, dass er ganz ohne jede Vorankündigung kommt. Ein Unfall, ein Herzversagen, ein Schlaganfall. Plötzlich fehlen Sie Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner. Oder Ihre Partnerin oder Ihr Partner fehlt Ihnen. Wie geht es weiter? Was heisst das rein finanziell?

Sie erleben Veränderungen, mit denen Sie rechnen müssen Alters- oder Pflegeheim – beides kann früher oder später zum Thema für Sie werden. Doch wie sollen Sie sich entscheiden? Und wann sollen Sie sich entscheiden? Was bedeutet ein Wechsel für Ihren Alltag, Ihren Gemütszustand und Ihr Budget?

Können Sie sich die Pflege in einem Umfang leisten, wie Sie nötig ist? Und auch allfällige Operationen?

Alles in Ordnung? Machen Sie mehr daraus.

Was Sie tun können, wenn Sie bereits alles für die Vorsorge getan haben.

Vorsorge ist kein Thema, das man erledigen und ad acta legen kann. Zum Glück. Denn es gibt immer wieder Gelegenheiten für eine Optimierung.

Ihr Anlage-Portefeuille: Liegt mehr für Sie drin?

Gute Gelegenheiten, die Sie wahrnehmen sollten

Von Zeit zu Zeit nimmt das Leben eine neue Wende. Bei dieser Gelegenheit sollten Sie auch an die finanziellen Konsequenzen denken – und an uns. Um gemeinsam Ihre heutige finanzielle Situation zu analysieren und daraus die richtigen Schlüsse für Ihre künftige Situation zu ziehen.

Familiäre Veränderungen

- neue Partnerschaft
- Wiederverheiratung/späte erste Hochzeit
- Geburt eines Enkelkinds
- Wohnsitznahme im Ausland – vorübergehend oder auf Dauer
- Beginn oder Ende einer längeren Ausbildungsperiode Ihrer Kinder mit Ihrer finanziellen Unterstützung

Berufliche Veränderungen

- Stellenwechsel
- Berufswechsel
- Reduktion des Arbeitspensums
- Erhöhung des Arbeitspensums
- Auszeit
- Beförderung
- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Aufgabe der Berufstätigkeit

Finanzielle Veränderungen

- Auszahlung einer fälligen Lebensversicherung
- nahender Vertragsablauf einer Festhypothek
- Kauf oder Verkauf von Wohneigentum
- Renovation oder Umbau von Wohnung oder Haus
- grössere geplante Anschaffung
- Schenkung
- Erbschaft

Potential für Optimierung gibt es immer.

Beispiel 3. Säule

Nehmen wir an, Sie haben eine Säule 3a. Dann stellt sich die Frage, ob Sie die Möglichkeiten voll ausschöpfen. Für sich und Ihren Ehepartner.

Nehmen wir an, Sie zahlen für sich und Ihren Ehepartner jährlich den vollen Betrag ein, den Sie von Ihrem Einkommen abziehen können. Und zwar auf ein Vorsorgekonto mit festem Zins. Dann stellt sich die Frage, ob Sie Ihr Guthaben nicht besser in Anlagefonds investieren.

Nehmen wir an, Sie haben bereits in Anlagefonds investiert. Dann stellt sich die Frage, ob Sie ein grösseres Risiko eingehen können und sollen – indem Sie den Aktienanteil erhöhen. Oder ob Sie ein kleineres Risiko eingehen sollen und müssen – indem Sie den Aktienanteil reduzieren.

Nehmen wir an, für Sie zählt nicht nur der Zins oder die Rendite, die Sie mit Ihrer Säule 3a erzielen, sondern auch die Absicherung für den Fall von Invalidität oder Tod. Damit Ihre Familie für sich selbst aufkommen und auch eine allfällige Hypothek zurückzahlen kann. Dann stellt sich die Frage, wie Sie die Säule 3a optimal mit einer Versicherungslösung kombinieren.

Beispiel Erbgang

Ihnen fließt aus einer Erbschaft eine kleinere oder grössere Summe zu. Dieser Betrag soll für Sie auch mittel- oder langfristig ein Gewinn sein. Das Gespräch mit Ihrem Swiss Life-Berater macht sich in diesem Fall auf viele Arten bezahlt. Weil er Ihnen viele Möglichkeiten aufzeigt, wie Sie das Kapital anlegen oder auch für Ihre Altersvorsorge einsetzen können – mit höheren oder tieferen Renditeaussichten und mit mehr oder weniger Sicherheit.

Risiko: Was heisst das genau?

Immer fällt im Zusammenhang mit Geldanlegen das Wort Risiko.

- Stellen Sie sich die Frage, welches Risiko Sie eingehen dürfen. Genauer gesagt: Welchen Verlust Sie sich leisten können, falls der schlimmste Fall eintritt.
- Und stellen Sie sich die Frage, welches Risiko Sie eingehen wollen, ob das Auf und Ab der Börsen Sie beunruhigt und Sie nicht mehr schlafen lässt.

Die Auseinandersetzung mit Ihrer persönlichen Situation ergibt Ihr persönliches Risikoprofil

Sie haben bestimmte fixe Ausgaben. Sie benötigen dafür bestimmte fixe Einnahmen. Sie haben bestimmte Verpflichtungen für bestimmte Menschen. Sie haben bestimmte Ideen, die Sie realisieren wollen und finanzieren müssen.

Ihre Risikofähigkeit hängt nicht von der gegenwärtigen oder erwarteten Situation auf den Finanzmärkten ab. Sondern von Ihrer ganz persönlichen Situation. Dazu gehört zum Beispiel eine Gesamtbetrachtung Ihrer Vermögenswerte.

Sicherheit ganz ohne jedes Risiko für Sie. Swiss Life macht's möglich

Finanzieller Schutz für Sie und Ihre Familie hat viele Namen. Wir wollen sie an dieser Stelle nicht alle nennen. Sondern Ihnen einfach einen ersten Überblick verschaffen. ■

- 1 *Wünschen Sie einen finanziellen Schutz mit Kapitalgarantie? Wir garantieren Ihnen, dass Sie ein bestimmtes finanzielles Ziel erreichen werden bzw. wir garantieren bei Invalidität oder Tod eine bestimmte Summe.*
- 2 *Wünschen Sie finanziellen Schutz für den Fall der Fälle ohne Kapitalgarantie? Sie investieren in Anlagefonds und tragen damit ein gewisses Risiko. Das heisst: Wir können Ihnen nicht garantieren, dass Sie eine Rendite erzielen. Aber wir können Ihnen zusätzlich die Option «Versicherung für den Fall von Invalidität oder Tod» anbieten.*
- 3 *Wünschen Sie finanziellen Schutz mit festem Zins? Wir garantieren, dass Sie für einen ganz bestimmten Betrag in einem ganz bestimmten Zeitraum einen ganz bestimmten Zins erhalten. Egal, wie sich die Zinsen an den Märkten entwickeln.*

Ihr Erbe: Ist das Ihr letzter Wille?

Möchten Sie Ihren Ehepartner begünstigen?

Je älter Sie werden, desto mehr verspüren Sie den Wunsch, Klarheit zu schaffen – auch für die Zeit nach Ihrem Tod.

Die meisten Ehen stehen unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung, und die Ehepaare erarbeiten den grössten Teil ihres Vermögens gemeinsam.

In diesem Fall können Sie dieses Vermögen – die «Errungenschaft» – in einem Ehevertrag ganz der überlebenden Seite zukommen lassen und kombinieren dies mit einer letztwilligen Verfügung.

Sie haben keine Kinder und keine Eltern mehr

Errichten Sie zusätzlich ein Testament und setzen Sie darin Ihren Ehegatten als Alleinerben ein. (Ihre Geschwister haben kein Anrecht auf einen Pflichtteil.)

Sie haben Eltern, aber keine Kinder

Dort setzen Sie die Eltern auf den Pflichtteil. Die Eltern erhalten nur noch einen Pflichtteil auf dem Eigengut.

Sie haben gemeinsame Kinder

Schliessen Sie – wie oben gezeigt – einen Ehevertrag ab und lassen Sie die Errungenschaft ganz der überlebenden Seite zukommen. Setzen Sie zudem Ihre Kinder in einem Testament auf den Pflichtteil. Lassen Sie die verfügbare Quote ($\frac{5}{8}$ des Vermögens) Ihrem Ehegatten zukommen. So können Sie ihn optimal begünstigen.

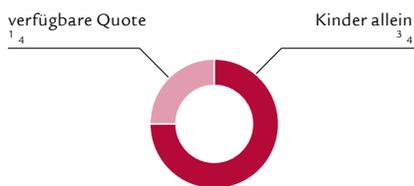
Noch eine Möglichkeit: Sie weisen Ihrem Ehegatten die Nutzniessung an Ihrem gesamten Nachlass zu. Ihre Kinder sind dann zwar Eigentümer, können aber erst nach dem Tod des zweiten Elternteils über das Eigentum verfügen.

Sie haben nicht gemeinsame Kinder

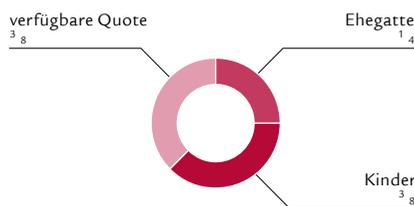
Die Änderung der Vorschlagzuteilung durch Ehevertrag bei Vorhandensein von nicht gemeinsamen Kindern ist nicht zulässig. Der Pflichtteil der Kinder ist einzuhalten. Sind die Kinder volljährig, schliessen Sie mit ihnen einen Erbvertrag ab.

Die wichtigsten Pflichtteile

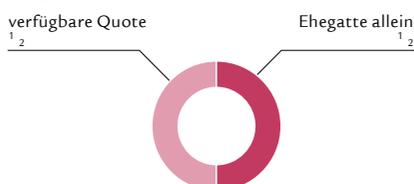
Kinder allein



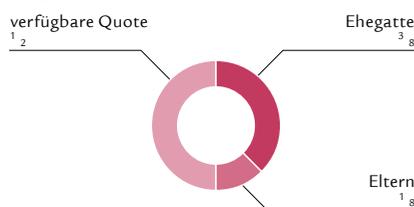
Ehegatte und Kinder



Ehegatte allein



Ehegatte und Eltern



Möchten Sie Ihre Lebenspartnerin oder Ihren Lebenspartner begünstigen?

Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner sieht das Gesetz nicht als gesetzliche Erben vor. Trotzdem können Sie sie mittels einer letztwilligen Verfügung als Erben einsetzen.

Haben Sie Nachkommen, erhalten diese drei Viertel Ihres Nachlasses. Ein Viertel des Nachlasses können Sie der Lebenspartnerin/dem Lebenspartner zukommen lassen. In einem Erbvertrag mit Ihren volljährigen Kindern können Sie diese Quote zugunsten der Lebenspartnerin/des Lebenspartners ändern.

Die meisten Kantone erheben vom Lebenspartner eine Erbschaftssteuer in der Grössenordnung von 30%. Dagegen können Sie drei Dinge tun.

Welche Ansprüche kann die Lebenspartnerin/der Lebenspartner zusätzlich geltend machen?

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pensionskasse, ob sie Leistungen (Rente oder ein Todesfallkapital) an Lebenspartner zahlt. Solche Leistungen sind oft im Reglement vorgesehen, wenn Paare mindestens fünf Jahre zusammengelebt haben, oder wenn der verstorbene Partner den überlebenden Teil erheblich unterstützt hat oder wenn der hinterbliebene Partner für gemeinsame Kinder sorgt.

Lassen Sie Guthaben der Säule 3a Ihrer Lebenspartnerin oder Ihrem Lebenspartner zukommen (Voraussetzung fünf Jahre Lebensgemeinschaft oder massgebliche Unterstützung oder Sorge für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder, evtl. Erbenstellung durch Testament mittels entsprechender Änderung der Begünstigungsordnung).

Schliessen Sie eine Todesfallrisikoversicherung ab und setzen Sie Ihre Lebenspartnerin oder Ihren Lebenspartner als Begünstigten ein (Besteuerung kantonal unterschiedlich). ■

Swiss Life-Tipp:

Treffen Sie mit uns die für Sie beste Regelung.

Wenn Sie sich sicher sind, wem Sie Ihr Vermögen vererben möchten, ist es ratsam mit uns zu reden.

Damit wir mit Ihnen zusammen die notwendigen Vorkehrungen treffen können, z. B. bei der Begünstigungsklausel in Ihrer Lebensversicherung.

Ganz wie Sie wünschen.

Die Lebensrente

Sie erhalten monatlich einen definierten Betrag. Ein Leben lang.

Ihre Überlegungen und
Vorstellungen – unsere Lösungen.

1 Sicherheit für Sie und Ihre Partnerin oder Ihren Partner

Jeden Monat eine Rente. Jeden Monat den gleichen Betrag. Oder unterschiedliche Beträge.

Nach Ihrem Tod erhält Ihre Partnerin oder Ihr Partner die Rente weiterhin ausbezahlt. In der vereinbarten Höhe. Das ermöglicht Ihnen die klassische Lebensrente mit der Option «Rente für zwei Personen».

2 Sicherheit für Sie und Ihre Partnerin oder Ihren Partner. Plus bei Tod eine allfällige Kapitalzahlung an die Begünstigten

Jeden Monat eine Rente. Jeden Monat den gleichen Betrag. Oder unterschiedliche Beträge.

Nach Ihrem Tod erhält Ihre Partnerin oder Ihr Partner die Rente weiterhin ausbezahlt. In der vereinbarten Höhe.

Stirbt auch Ihre Partnerin oder Ihr Partner, erhalten die Begünstigten das noch verbleibende Kapital ausbezahlt. Das ermöglicht Ihnen die klassische Lebensrente mit der Option «Rente für zwei Personen» zusammen mit der Option «Rückgewähr».

3 Sicherheit für Sie allein

Jeden Monat eine Rente. Jeden Monat den gleichen Betrag – lebenslang. Oder unterschiedliche Beträge. Das ermöglicht Ihnen die klassische Lebensrente.

Swiss Life Calmo

Monat für Monat ein bestimmter Betrag. So lange Sie leben.

Die Lebensrente im Überblick

1 Finanzierung

- mit regelmässigen Prämien
- oder mit Einmalprämie

Spätere Zuzahlungen sind möglich und erhöhen die Leistungen. Das ist beispielsweise denkbar, wenn Sie eine Erbschaft oder einen Bonus erhalten.

2 Beginn der Rentenzahlung

- sofort
- oder aufgeschoben

Der Aufschub lässt sich bei Bedarf ändern.

Die sofortige Rentenzahlung macht für Sie Sinn, wenn Sie zum Beispiel vorzeitig in Pension gehen und die Lücke bis zum Erhalt der AHV-Rente decken wollen. Die aufgeschobene Rentenzahlung macht für Sie Sinn, wenn Sie zum Beispiel bis Alter 70 von Ihrem Vermögen leben und erst danach eine Rente beziehen wollen.

3 Auszahlungsdauer der Rentenzahlungen

Lebenslang – auch wenn das einbezahlte Kapital bereits aufgebraucht ist. –

Stichwort «Rente für zwei Personen»

Die Versicherung besteht für Sie und für Ihre Partnerin oder Ihren Partner.

Stichwort «Rückgewähr»

Nach dem Tod der versicherten Person(en) geht das restliche Kapital an die Begünstigten.

Stichwort «Rentenstufen»

(siehe Grafik rechts unten)

Abgestufte Renten sind sinnvoll, wenn Sie während eines bestimmten Zeitraums einen erhöhten Finanzbedarf haben.

- Zum Beispiel, weil Sie mit 58 Jahren in Pension gehen und sich eine höhere Lebensrente auszahlen lassen, bis Sie die Rentenzahlungen der AHV und Pensionskasse erhalten.
- Zum Beispiel, weil Sie ein Ehepaar mit grossem Altersunterschied sind und Ihr Ehepartner nicht berufstätig ist und auch noch keine AHV bezieht. In diesem Fall lassen Sie sich bis zum Eintritt Ihres Ehepartners ins AHV-Alter einen höheren Betrag auszahlen.

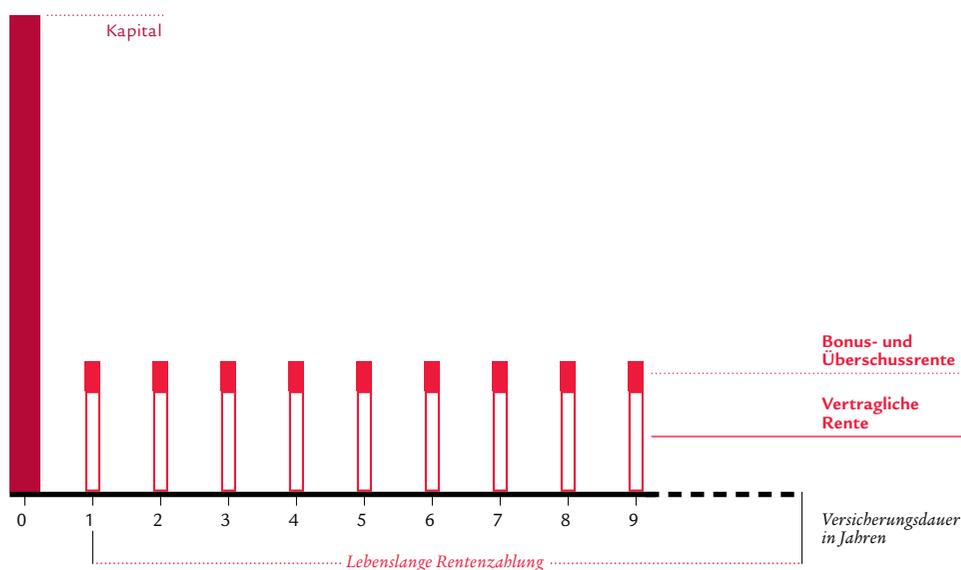
Die Finanzierung Ihrer Lebensrente: Dreimal dürfen Sie wählen

Sie bestimmen in jedem Fall, wann die Rentenzahlung beginnen soll. Zu diesem Zeitpunkt wird Ihr Guthaben in eine Rente umgewandelt.

- Einmalige Finanzierung einer Rente der Säule 3a: Sie investieren Ihr Guthaben aus der Säule 3a als Einmalprämie.
- Einmalige Finanzierung einer Rente der Säule 3b: Sie leisten eine Einmalprämie in Schweizer Franken oder Euro.
- Periodische Finanzierung einer Rente der Säule 3b: Sie finanzieren die Lebensrente mit regelmässigen Prämienzahlungen.

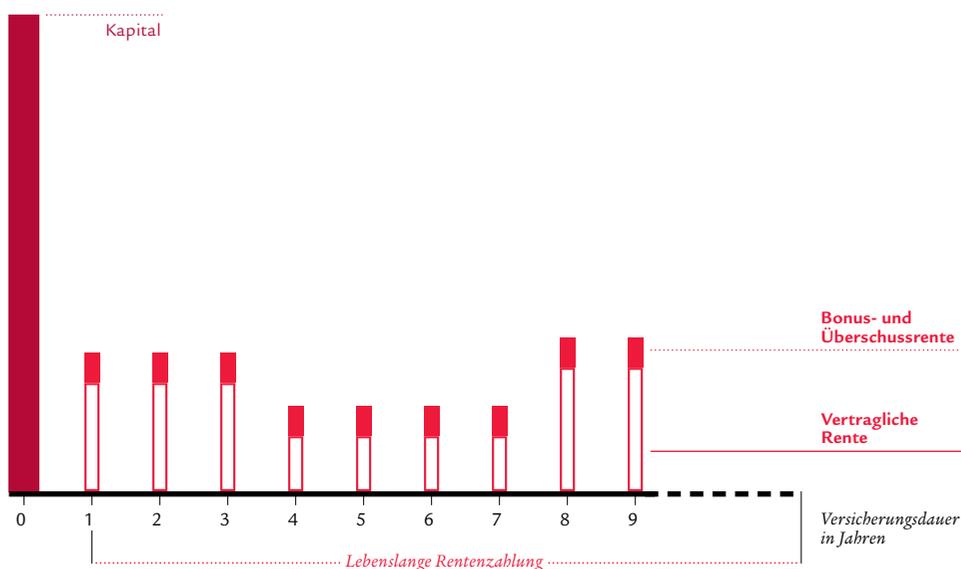
Immer gleich viel

Das garantiert Ihnen die Lebensrente – Monat für Monat, ein Leben lang.



Mal mehr, mal weniger

Auch das garantiert Ihnen die Lebensrente – entsprechend Ihrem wechselnden Finanzbedarf.



Der Fonds-Entnahmeplan

**Kapital investieren. Und davon leben,
bis es aufgebraucht ist.**

Voraussetzungen und Mechanismus

Sie haben dafür gesorgt, dass Sie genügend Einnahmen haben, um Ihre Ausgaben zu decken. Das gibt Ihnen finanziellen Spielraum. Um Ihr Kapital in Anlagefonds zu investieren – und allmählich aufzubreuchen: mit einem Fonds-Entnahmeplan.

Der Fonds-Entnahmeplan im Überblick

1 Einzahlung

- Einmaleinlage/Investition in Anlagefonds
Spätere Zuzahlungen sind möglich und erhöhen die Leistungen.

2 Auszahlung

- monatlich oder jährlich
- konstanter Betrag
Eine Erhöhung oder eine Reduktion der monatlichen Auszahlung ist möglich.

3 Rendite und Sicherheit

Sie können die Auswahl der Fonds während der ganzen Laufzeit an die Entwicklung der Finanzmärkte anpassen.

4 Liquidität

Das Kapital kann jederzeit ganz oder teilweise bezogen werden.

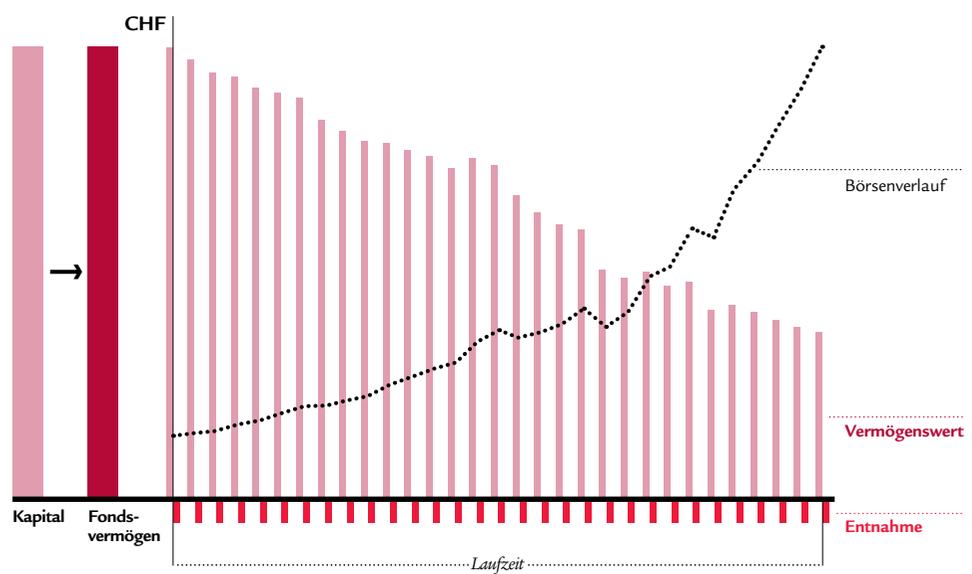
5 Im Todesfall

Das verbleibende Vermögen kommt Ihren Erben zugute. ■

Ihre Chancen

Entwickeln sich die Finanzmärkte positiv, nimmt das Kapital langsamer ab.

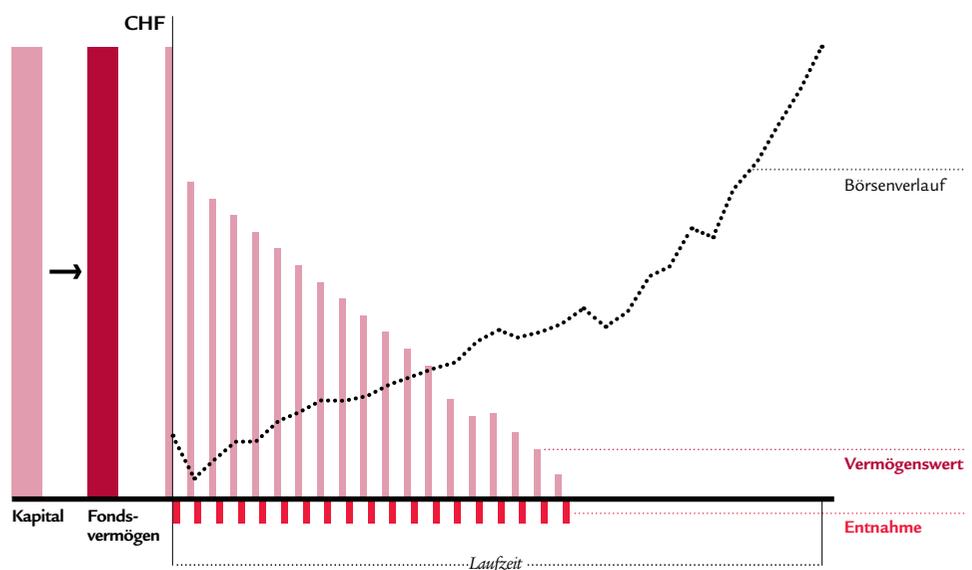
Verzehr Entnahmeplan Positiver Börsenverlauf



Ihre Risiken

Erleiden die Finanzmärkte einen Einbruch, verlieren Sie Kapital, und die Auszahlungen verkürzen sich unter Umständen um Jahre.

Verzehr Entnahmeplan Mit Einbruch zu Beginn



Swiss Life Champion Timeplan

Garantiertes regelmässiges Einkommen mit Renditechancen.
Für 15 oder mehr Jahre.

Die Alternative zur klassischen Lebensrente

Swiss Life Champion Timeplan ist ein Auszahlungsplan, der in Fondsanteile des Swiss Life Portfolio Dynamic investiert.

Swiss Life Champion Timeplan eignet sich als Überbrückung für einen bestimmten Zeitraum: zwischen 15 und 25 Jahren.

Garantierte monatliche Auszahlungen

Wir garantieren Ihnen vertraglich die Höhe der monatlichen Auszahlungen – auch bei ungünstiger Entwicklung der Anlagen. Damit vergrössern Sie Ihren finanziellen Spielraum und können einen fixen garantierten Betrag monatlich budgetieren.

Mögliche bleibende Erhöhung

Wir überprüfen jährlich, ob die Entwicklung des Anlagefonds eine Erhöhung der garantierten Auszahlungen erlaubt. Die erhöhten Auszahlungen garantieren wir Ihnen

erneut – für die ganze verbleibende Vertragsdauer. Bei Vertragsende zahlen wir Ihnen ein allenfalls vorhandenes Fondsguthaben aus.

Auszahlungsbeginn sofort oder später; Vertragsdauer

Sie können den Auszahlungsbeginn wählen. Und auch die Vertragsdauer.

Summe nach Ihren Wünschen

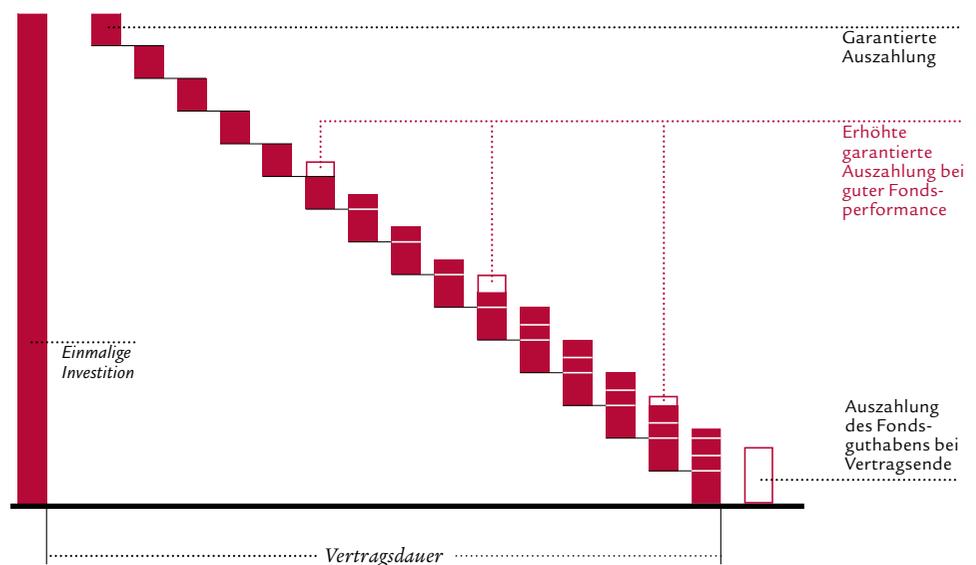
Sie bestimmen die Höhe der Zahlung ganz nach Ihren finanziellen Bedürfnissen.

Auf diese Art können Sie zum Beispiel Ihre Frühpensionierung finanzieren: Sie wählen bis zum ordentlichen Pensionsalter eine höhere Rente – und überbrücken so die Lücke, bis Sie die ordentliche AHV-Rente erhalten.

Finanzieller Schutz für Menschen Ihrer Wahl

Swiss Life Champion Timeplan im Todesfall – im Todesfall erhalten Ihre Erben das noch nicht verbrauchte Kapital. ■

Swiss Life Champion Timeplan sofort beginnender Auszahlungsplan



Swiss Life Tree

Die lebenslange Todesfallversicherung mit garantierter Summe: Swiss Life Tree.

Ein Fall für drei

- Absicherung für Ihre Partnerin, Ihren Partner, Ihre Familie – oder andere Menschen Ihrer Wahl. Damit sie bei Ihrem Tod eine im Voraus bestimmte Summe erhalten (plus Überschussanteile).
- Absicherung für Ihr Unternehmen. Damit es Ihr Nachfolger fortführen kann.
- Absicherung Ihrer Hypothek. Damit Ihre Familie weiterhin für die Zinszahlungen der Hypothek aufkommen kann.

Finanzierung

Einmaleinlage oder periodische Prämienzahlungen.

Vorteile

- Sie bestimmen die begünstigte Person
- Die Versicherungssumme fällt nicht in den Nachlass (ein Rückkaufswert wird aber für die Berechnung des Pflichtteils berücksichtigt)
- Möglichkeit der Belehnung
- Steuervorteile für Ehegatten und Nachkommen
- Konkursprivileg

Wir sind für Sie da – immer für Sie da.

Was wir unter guter Beratung verstehen. Vor allem anderen:
Wir hören Ihnen zu und gehen Ihren Bedürfnissen nach.

Wo stehen Sie heute? Welche Massnahmen für die Vorsorge haben Sie bereits getroffen? Wie lange wollen Sie arbeiten? Wie lange müssen Sie arbeiten? Wollen Sie sich allmählich aus dem Berufsleben zurückziehen (gestaffelte Pensionierung)? Haben Sie Pläne für Reisen, Ihre Hobbys, Ihre Eigentumswohnung, Ihr Haus?

Wo steht Ihre Partnerin oder Ihr Partner? Wie sehen die beruflichen und persönlichen Szenarien für sie oder ihn aus?

Haben Sie Kinder, die sich in Ausbildung befinden? Haben Sie Pflichten gegenüber anderen Menschen, zum Beispiel Ihren Eltern?

Es gibt viele weitere Fragen. Wir stellen Ihnen aber nicht einfach einen ganzen Katalog vor. Sondern führen ein Gespräch mit Ihnen. Am besten, Sie erzählen einfach von sich und Ihren Wünschen und Vorstellungen. Dann ergeben sich die Fragen – und Antworten – fast wie von allein.

Wir haben auch für schwierige Themen offene Ohren – und Verständnis

Vielleicht beschäftigen Sie Dinge, die Sie ungern zur Sprache bringen. Etwa die Situation und die Perspektiven am Arbeitsplatz. Oder das Verhältnis zu Ihren Kindern. Oder ein Thema gesundheitlicher Natur.

Sagen Sie es uns. Offen und ehrlich. Denn wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit.

Wir hören auch, was Sie zwischen den Zeilen sagen

Zuhören heisst für uns: Nuancen wahrnehmen. Spüren, was Sie meinen, auch wenn Sie nur eine leise Antönung machen.

Wir hören Ihnen so lange zu, bis wir Sie und Ihre Wünsche und Anliegen restlos verstanden haben

Nehmen Sie sich Zeit für das Gespräch mit uns – so wie wir uns auch Zeit nehmen für Sie. Nehmen Sie sich allenfalls auch Zeit für ein zweites Gespräch. Oder ein drittes.

Denn je besser wir Sie verstehen, desto besser können wir für Sie eine Lösung finden.

Welche Lösung wäre in unseren Augen als Experten die beste, wenn wir uns in Ihrer Situation befinden würden. Wir sind – sozusagen – Ihr persönlicher Coach in Sachen Vorsorge.

Damit Sie mehr vom Gespräch mit uns haben: Bereiten Sie sich optimal darauf vor.

Machen Sie sich Gedanken über Ihre berufliche und finanzielle Zukunft – und machen Sie sich Notizen. Legen Sie wichtige Unterlagen bereit, damit Sie bei Bedarf in Griffweite sind. Zum Beispiel:

- Vorsorgeausweis und Reglement der Pensionskasse
- Vorsorgereglement
- Vermögenszusammenstellung/Kontoauszug 3. Säule
- Allfällige Informationen betreffend AHV-Renten
- Versicherungsverträge
- Hypothekvereinbarung
- Budgetplanung

**Wir haben ein einziges Ziel:
die für Sie passende Lösung**

Es gibt immer eine Lösung, die einem schnell einfällt.
Und Lösungen, die man nicht so schnell findet.

Wir erarbeiten in der Regel für Ihre Entscheidungsfindung nicht nur eine, sondern zwei Lösungen. Beide basieren ganz auf Ihren Gegebenheiten und Wünschen. Und hinter beiden Lösungen können wir stehen. Dennoch geben wir Ihnen auf Wunsch gerne unsere Empfehlung für Variante A oder B ab.

Wie auch immer Sie sich entscheiden: Unsere Beratung liefert Ihnen die Grundlagen, damit Sie sich entscheiden können und Ihre Entscheidung konkrete Form annehmen.

Damit das möglich ist, umfasst unsere Beratung immer auch den Faktor Kosten – und den Faktor Nutzen.

**Wir machen Nägel mit Köpfen:
für Sie und Ihre Familie**

Alle Gedanken, Gespräche und Vorschläge nützen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden. Das heisst: Treffen Sie die nötigen Entscheidungen – und wir setzen sie für Sie in die Tat um.

Gute Beratung geht weiter – immer weiter

Was hat sich in den letzten drei bis fünf Jahren bei Ihnen verändert? Beruflich? Persönlich? Familiär? Finanziell?

Vermutlich einiges. Und es wird sich auch in den kommenden drei bis fünf Jahren einiges verändern. Spätestens dann sollten wir wieder miteinander reden. Damit wir die nötigen Anpassungen besprechen können.

**Gute Beratung kostet.
Trotzdem bezahlen Sie nichts dafür.**

Das Wichtigste, was wir Ihnen bieten können, ist unser Wissen. Wir teilen es gerne mit Ihnen. Und wir arbeiten so lange an der für Sie passenden Lösung, bis wir sie gefunden haben.

Das alles kostet Zeit und Geld.

Dennoch schauen wir nie auf die Uhr. Wir stellen Ihnen auch kein Honorar in Rechnung.

Unser Aufwand für die Beratung ist in unseren Versicherungslösungen inbegriffen. Im Wissen, dass wir Ihnen eine Lösung anbieten können, von der Sie – und wir – 100% überzeugt sind.

Unsere Beratung lohnt sich in jedem Fall

Sie sind bereits bestens auf Ihre Pensionierung vorbereitet, haben aus Ihrer Sicht alles bedacht, alles vorgekehrt?

Das freut uns. Genau deshalb würden wir auch mit Ihnen gerne den Dialog führen. Denkbar, dass dabei Aspekte zur Sprache kommen, die bislang nicht oder zu wenig beachtet wurden.

Wenn Sie auch danach das Gefühl haben, dass keine Anpassungen oder Vorkehrungen mehr nötig sind, dann hat sich das Gespräch für Sie erst recht gelohnt. ■

Welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt

Eine gute Vorsorge ist auch eine Frage des richtigen Timings. Die Frage ist, welche Massnahme(n) Sie treffen können, welche Lösungen wir Ihnen offerieren und wann es Zeit für die entsprechende Beratung ist. Antwort gibt Ihnen unsere Broschüre «Finanzielle Sicherheit: ein Leben lang» auf Seite 23. Siehe dazu auch Seite 2 in dieser Broschüre.

Die dynamische Ruhestandsplanung

Finanzielle Sicherheit ist etwas Dynamisches: Sie berücksichtigt alle Aspekte – und alle Veränderungen, die sich laufend ergeben. Genauso dynamisch sind die Ruhestandsplanung und die Beratung, die wir Ihnen anbieten. Damit Sie die Antworten auf diese Fragen kennen:

- Können Sie sich eine Frühpensionierung leisten?
- Wie sieht Ihre finanzielle Situation nach einer ordentlichen Pensionierung aus?
- Wie sieht Ihre finanzielle Situation nach einem Aufschub der Pensionierung aus?
- Wie werden sich nach Ihrer Pensionierung Budget und Einnahmen entwickeln?
- Sollen Sie Ihr Guthaben aus der Pensionskasse als Rente oder als Kapital beziehen?
- Sollen Sie eine allfällige Hypothek zurückzahlen oder das Kapital investieren?
- Was unternehmen Sie am besten, um Ihre finanziellen Ziele im Alter zu erreichen?

Damit Sie nicht Bahnhof verstehen.

Kleines Wörterbuch des Versicherungsvokabulars

Wir möchten Sie verstehen. Und wir möchten natürlich auch, dass Sie uns verstehen. Auch wenn wir uns bemühen, nicht Versicherungs-Chinesisch mit Ihnen zu sprechen: Wenn Sie die wichtigsten Begriffe kennen, haben Sie mehr von unserer Beratung. Weil Sie nicht studieren müssen, was welches Wort bedeutet. Stattdessen können Sie sich aufs Essenzielle konzentrieren: den Inhalt.

AHV/IV | AHV=Alters- und Hinterlassenenversicherung, IV=Invalidenversicherung. Zwei staatliche Sozialversicherungen, die für die Existenzsicherung geschaffen wurden und zusammen die 1. Säule der Vorsorge bilden (→ *Drei-Säulen-Prinzip*).

AHV/IV sind für alle obligatorisch – ab Alter 18. Bei Arbeitnehmern werden die Beiträge vom Lohn abgezogen.

Altersrente | Die Altersrente wird der versicherten Person monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet – entweder während einer im Voraus bestimmten Zeitspanne oder so lange die Person lebt.

Allfällige Lücken in der → *AHV* und im → *BVG* können Sie mit einer privaten Altersrente schliessen. Beispiel: Oft ist die Ehefrau gegenüber dem Mann bei dessen Tod nach der Pensionierung schlechter gestellt. Das lässt sich mit einer Altersrente auf das Leben der Frau korrigieren.

Begünstigung | Der Versicherungsnehmer kann durch einfache schriftliche Erklärung bestimmen, wer im Fall seines Todes die Versicherungsleistung erhalten soll. Die Begünstigung kann jederzeit geändert werden, sofern der Versicherungsnehmer nicht auf diesen Widerruf verzichtet hat.

Berufliche Vorsorge | Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (→ *BVG*) wurde für die berufliche Vorsorge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschaffen. Die berufliche Vorsorge bildet die 2. Säule. 1. und 2. Säule sollen zusam-

men die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen (→ *Drei-Säulen-Prinzip*). Im Rahmen des BVG sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch versichert, die einen Jahreslohn von mindestens CHF 20 880 (Stand 2011) erzielen. Die Leistungen des BVG: Alters-, Witwen- und Waisenrenten, Invalidenrenten.

BVG | Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982. Vgl. → *berufliche Vorsorge* und → *Drei-SäulenPrinzip*.

Drei-Säulen-Prinzip | In der Bundesverfassung seit 1972 festgelegtes Prinzip.

Die 1. Säule: die → *AHV/IV*

Die 2. Säule: die → *berufliche Vorsorge (BVG)*

Die 3. Säule: die Selbstvorsorge –

Säule 3a → *gebundene Vorsorge*

Säule 3b → *freie Vorsorge*

Erwerbsunfähigkeit | Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person wegen einer medizinisch objektiv feststellbaren Krankheit oder wegen eines Unfalls ganz oder teilweise ausserstande ist, ihren Beruf oder eine andere zumutbare Erwerbstätigkeit auszuüben und sie einen Erwerbsausfall erleidet.

Freie Vorsorge (Säule 3b) | Freiwillige Vorsorge, die Sie im Rahmen der 3. Säule selber tätigen können. Beispiele: Lebensversicherungen, Kapitalanlagen, Erwerb von Wohneigentum.

Freizügigkeitspolice | Form der Erhaltung des Vorsorgeschatzes im Rahmen der 2. Säule bei einer Versicherung. Die Freizügigkeitspolice ist eine besondere, ausschliesslich und unwiderruflich der Vorsorge dienende Versicherung. Beispiel: Wenn Sie Ihre berufliche Tätigkeit aufgeben und die Ihnen zustehende Freizügigkeitsleistung keiner neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden kann, haben Sie die Möglichkeit, den Vorsorgeschatz durch Errichtung einer Freizügigkeitspolice zu erhalten.

Frühzeitige Pensionierung | Frühestens im Alter 58. Abhängig von den Bestimmungen der Pensionskasse, der Sie angehören.

Gebundene Vorsorge (Säule 3a) | Freiwillige, staatlich geförderte Vorsorgeform.

Die Säule 3a ist eine besondere, ausschliesslich und unwiderruflich der Vorsorge dienende Versicherungs- oder Banklösung.

Der Staat fördert die gebundene Vorsorge, indem Sie in der Steuererklärung Ihre jährlichen Beiträge vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen können. Bei der Auszahlung wird die Leistung privilegiert besteuert.

Die gebundene Vorsorge können Sie nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen mit einer Todesfall- und/oder Invaliditätsversicherung kombinieren.

Gestaffelte Pensionierung | Allmähliche Reduktion der Erwerbstätigkeit in Schritten über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg. In Frage kommen zahlreiche Varianten. Auch eine Reduktion der Erwerbstätigkeit beim bisherigen Arbeitgeber und der Aufbau einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Invalidität | Als Invalidität wird die dauernde volle oder teilweise Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit bezeichnet.

Kapitaldeckungsverfahren | Für jeden Versicherten wird ein eigenes, rechnungsmässig separat geführtes Altersguthaben angespart, das zur Finanzierung der Leistungen für diesen Versicherten dient (Beispiel: 2. Säule).

Lebensversicherung | Die Lebensversicherung dient der Vorsorge für das Alter und der Absicherung gegen finanzielle Folgen von Tod und Erwerbsunfähigkeit.

Pensionierungsalter AHV – «ordentliches» Pensionierungsalter | Frauen: 64 Jahre, Männer: 65 Jahre

Police | Die Police ist eine Urkunde, die alle wesentlichen Elemente des Versicherungsvertrages enthält – insbesondere Rechte und Pflichten von Versicherungsnehmer und Versicherungsgesellschaft. Die Police ist kein Wertpapier.

Risiko | Als Risiko wird die Möglichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses bezeichnet.

Spätpensionierung | Spätestens mit Alter 70.

Umlageverfahren | Hier werden Leistungen laufend aus den eingenommenen Beiträgen des gesamten Versichertenbestandes finanziert (Beispiel: AHV/IV).

Vorsorgeeinrichtung | Das BVG verpflichtet die Arbeitgeber, eine sogenannte Vorsorgeeinrichtung («Pensionskasse») zu schaffen oder sich einer bestehenden Vorsorgeeinrichtung anzuschliessen. Statt «Vorsorgeeinrichtung» ist in der Umgangssprache das Wort «Pensionskasse» gebräuchlich.

Die Vorsorgeeinrichtung bietet Gewähr, dass das Vorsorgevermögen im Falle eines Konkurses des Arbeitgebers geschützt und für die Personalvorsorge gesichert ist. Vorsorgeeinrichtungen können rechtlich als Stiftung, Genossenschaft oder Einrichtung des öffentlichen Rechts ausgestaltet sein.

Wir verwenden in dieser Broschüre häufig nur die männliche Form. Dabei meinen wir immer auch das weibliche Pendant. Die Beschränkung macht den Text leichter lesbar.



SwissLife
So fängt Zukunft an.